

## **Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung über 170.000 € für den Fachbereich Zivil- und Katastrophenschutz im HHJ 2023**

Gremium:	<b>Verwaltungssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>4</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>16.05.2023</b>	Stadt Landshut, den	20.04.2023
Sitzungsnummer:	14	Ersteller:	Herr Seidel

### **Vormerkung:**

Für die Beschaffung von Arbeitsgeräten und Maschinen im Jahr 2022 waren im Haushaltsplan auf der Haushaltsstelle 1.1400.9352 (Zivil- und Katastrophenschutz; Arbeitsgeräte und Maschinen) Ausgaben i.H.v. 61.500 € angesetzt.

Aufgrund der angespannten Lage im Herbst 2022 bereitete sich der Katastrophenschutz der Stadt Landshut auf einen möglichen Blackout vor. Im Falle eines Blackouts würden über das Stadtgebiet verteilt 12 sog. Katastrophenschutz-Leuchttürme und 2 Wärmestuben für die Bevölkerung und speziell für vulnerable Personen errichtet werden, welche notstromversorgt sind und in denen Hilfe angeboten wird.

Für die Beschaffung der für die Katastrophenschutz-Leuchttürme benötigten Gerätschaften (u. a. Stromaggregate, Heizgeräte, Stromkabel, Notfallverpflegung) wurden vom Landshuter Stadtrat in seiner Sitzung am 28.10.2022 überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 400.000,00 € bewilligt.

Zum damaligen Zeitpunkt konnte die Höhe der Ausgaben nur geschätzt und noch nicht abschließend bestimmt werden; außerdem erhöhte neben der Inflation auch die Angst vor einem Blackout die Preise für Notstromaggregate.

Nun steht die Blackout-Vorbereitung kurz vor ihrem Abschluss, daher kann die Höhe der Ausgaben nun genauer beziffert werden.

Als letzte Maßnahme müssen nun noch 4 Notstromaggregate beschafft werden.

Eines dieser Aggregate ist beispielsweise im Falle eines Blackouts für die Rettungswache des BRK Landshut vorgesehen. Durch die Notstromversorgung dieser Rettungswache kann der Rettungsdienst im Ernstfall aufrechterhalten werden; außerdem ist sie eine Anlaufstelle für die Bevölkerung, die dort medizinische Grundversorgung und Informationen erhält.

Für die Finanzierung dieser Notstromaggregate werden nun weitere 170.000,00 € benötigt, welche im Haushaltsplan 2023 nicht berücksichtigt wurden; ein Zuwarten bis zu den nächsten Haushaltsberatungen ist somit nicht möglich.

Die Ausgaben sind damit unabweisbar i.S.d. Art. 66 GO.

### **Finanzierung:**

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Ausstattung der Katastrophenschutz-Leuchttürme erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in entsprechender Höhe.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 für die Ausstattung der Katastrophenschutz-Leuchttürme in Höhe von voraussichtlich 170.000 € erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in entsprechender Höhe.

### **Anlagen:**

---